

Antragsformular für Verkäuferinnen und Verkäufer

Flohmarkt in Walldorf

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

events@walldorf.de

oder an:

Stadt Walldorf, Wirtschaftsförderung, Nußlocher Straße 45, 69190 Walldorf

Veranstalter: Stadtmarketing Walldorf e.V.

Datum: 04. Juli 2026, 9:30 bis 15 Uhr

Veranstaltungsort: Fußgängerzone / Hauptstraße Walldorf

1. Angaben zum Verkäufer:

Daten werden nicht weitergegeben und nach dem Flohmarkt vernichtet. Weitere Datenschutzhinweise unter www.walldorf.de/datenschutz

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

2. Verkaufsstand:

Hiermit bestelle ich verbindlich eine Verkaufsfläche für den Flohmarkt in Walldorf.

Erst mit Zusendung der Anmeldebestätigung wird der Antrag angenommen und die Reservierung verbindlich.

Standgröße: Alle Stände sind 3 Meter breit. Tische oder Ähnliches sind selbst mitzubringen.

Preis für den Stand: 20,00 € (einheitlicher Preis für alle Stände)

Art der Waren, die Sie verkaufen möchten (bitte kurz beschreiben): _____

Anmerkung: Professionelle bzw. gewerbetreibende Händler sind vom Flohmarkt ausgeschlossen!

3. Spezielle Fläche für Kinder und Jugendliche:

Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren bieten wir eine separate Fläche an. Diese Fläche ist für die jungen Verkäufer kostenlos, sofern es sich um Verkaufsware von Kindern und Jugendliche handelt. Tische sind auf dieser Fläche nicht erlaubt! Die Verkaufsware sollte auf Decken angeboten werden.



Ich bin unter 16 Jahre alt und möchte auf der speziellen Fläche verkaufen. (wenn das zutrifft bitte ankreuzen)

Für alle anderen Verkäufer (über 16 Jahre) gilt die allgemeine Fläche (genaue Flächenzuweisung folgt).

4. Zuweisung und Parkmöglichkeiten:

Die Standplätze werden nummeriert und jeder Verkäufer erhält einen fest zugewiesenen Platz.

Ihre Standnummer wird Ihnen rechtzeitig vor dem Flohmarkt mitgeteilt.

Zufahrt und Parkmöglichkeiten:

Da der Flohmarkt in einer Fußgängerzone stattfindet, ist das Anfahren mit dem Auto nur zum Aufbau möglich. Danach müssen alle Fahrzeuge auf **kostenlosen öffentlichen Parkplätzen** abgestellt werden.

5. Anmeldung und Gebühren (Zahlung vor Ort):

Die Standgebühr beträgt 20,00 € und wird während der Flohmarktzeit vom Stadtmarketing Walldorf e.V. einkassiert. Bitte zahlen Sie den Betrag passend und in bar. Bei Nichterscheinen stellen wir 20 Euro in Rechnung.

6. Teilnahmebedingungen:

- Der Stand muss bis spätestens 9:15 Uhr aufgebaut sein.
- Der Stand muss bis zum Ende des Flohmarktes besetzt bleiben.
- Der Abbau beginnt um 15 Uhr.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Waren.

7. Unterschrift des Verkäufers:

Ich bestätige, dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden habe und akzeptiere, ebenso die Allgemeinen Bestimmungen für den Flohmarkt Walldorf (folgend). Ich melde mich hiermit verbindlich für den Flohmarkt an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Kontakt für Rückfragen: Jochen Koppert, events@walldorf.de, Telefon: 0171-4411207

Allgemeine Bestimmungen für den Flohmarkt Walldorf

Teilnahmebedingungen:

Verbindliche Anmeldung: Die Anmeldung für den Flohmarkt ist verbindlich. Eine spätere Stornierung oder Rückerstattung der Standgebühr ist in Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung obliegt dem Veranstalter.

Standplatz: Jeder Verkäufer erhält einen festen, nummerierten Standplatz. Der Standplatz ist nicht übertragbar und darf nur von der angemeldeten Person genutzt werden.

Haftung:

Haftung des Veranstalters: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an den Waren der Verkäufer, die durch Diebstahl, Beschädigung oder Verlust entstehen. Jeder Verkäufer ist selbst für seine Waren verantwortlich. Der Veranstalter hat eine allgemeine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die grundlegende Haftungsrisiken für die Veranstaltung abdeckt.

Haftung des Verkäufers: Der Verkäufer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Waren entstehen, einschließlich Schäden an anderen Ständen oder Personen. Pavillons müssen fachgerecht aufgebaut und so gesichert werden, dass sie auch bei aufkommendem Wind nicht verrutschen, umkippen oder wegfliegen können.

Verbotene Waren:

Drogen und Suchtmittel: Der Verkauf von illegalen Drogen, alkoholischen Getränken, Zigaretten oder anderen Suchtmitteln ist strikt untersagt.

Verbotene Utensilien: Der Verkauf von verfassungsfeindlichen Symbolen, NS-Devotionalien oder anderen rechtsradikalen, rassistischen oder diskriminierenden Utensilien ist strikt verboten. Verkäufer, die solche Waren anbieten, werden umgehend vom Flohmarkt ausgeschlossen und der Polizei gemeldet.

Gefährliche oder gesundheitsgefährdende Waren: Der Verkauf von gefährlichen, verbotenen oder gesundheitsschädlichen Produkten (z.B. abgelaufene Lebensmittel, nicht zugelassene Kosmetika, Waffen, Medikamente) ist ebenfalls verboten.

Verhaltensregeln:

Respektvolles Verhalten: Alle Teilnehmer (Verkäufer und Besucher) sind verpflichtet, sich respektvoll und rücksichtsvoll zu verhalten. Aggressives Verhalten, Belästigungen oder diskriminierende Äußerungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Sauberkeit und Ordnung: Jeder Verkäufer ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu halten und nach dem Flohmarkt aufzuräumen. Abfall muss ordnungsgemäß entsorgt werden.

Auf- und Abbau:

Aufbau: Der Aufbau der Stände muss bis spätestens 9:15 Uhr abgeschlossen sein. Jeder Verkäufer ist dafür verantwortlich, seinen Stand rechtzeitig und sicher aufzubauen.

Abbau: Der Abbau der Stände darf erst nach dem offiziellen Ende des Flohmarktes (um 15 Uhr) erfolgen.

Zahlung und Gebühren:

Standgebühr: Die Standgebühr beträgt 20,00 € und wird während der Flohmarktzeit kassiert. Bitte zahlen Sie den Betrag passend und in bar, bevor Sie Ihren Stand aufbauen. Bei Nichterscheinen stellen wir 20 Euro in Rechnung.

Sicherheitsvorkehrungen:

Brandschutz: Jeder Verkäufer muss sicherstellen, dass sein Stand den Brandschutzbestimmungen entspricht. Das Aufstellen von offenen Flammen, Gasflaschen oder anderen gefährlichen Materialien ist untersagt.

Sicherheitsvorkehrungen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Bedarf Sicherheitskontrollen durchzuführen und Verkäufer auf die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen.

Änderungen der Bestimmungen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, um die Sicherheit und Ordnung während des Flohmarktes zu gewährleisten.